

**Bundesrat**

Drucksache 660/90 (Bund)

12.10.90

**Beschluß**

**des Bundesrates**

zum

Gesetz über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien  
in das öffentliche Netz  
(Stromeinspeisungsgesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 622. Sitzung am 12. Oktober 1990 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 9. Oktober 1990 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Der Bundesrat hat ferner folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Der Bundesrat begrüÙt das Gesetz über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz.

Er bedauert jedoch, daÙ der Anwendungsbereich des Gesetzes aus Gründen eines wirksamen Klimaschutzes und der Ressourcenschonung nicht auch die Abnahme und die Vergütung von Strom aus Anlagen, die in Kraft-Wärme-Kopplung betrieben werden, erfaÙt.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, in der nächsten Legislaturperiode auf eine entsprechende Novellierung des Gesetzes hinzuwirken.